

# Schwarzenstein: Staatsmonopol verletzt?

## Abstrahlung von Sendungen ins Ausland illegal? — Gestern Anlagen in Sterzing versiegelt

Brunneck/Sterzing — Was vorgestern mit der gerichtlichen Beschlussnahme und Versiegelung des Sendeconaltiners am Schwarzenstein begonnen hatte, wurde gestern mit der Stilllegung der Sendeanlagen in Sterzing, von wo aus der Umsetzer am Schwarzenstein mit einem Funksignaal beliefert wurde, fortgeführt. Der Gipfelstein um den sendegefährigten Gletscher im hintersten Ahnthal hat eine neue Wende genommen, nachdem sich der Besitzer der Schwarzensteinanlage Roland Huber erst jüngst vorläufig erfolgreich gegen eine Abbruchverfügung des Landes durch einen Aussetzungsratsbescheid des Staatsrates gewehrt hatte. Deutlich ist Hubers Ziel seit Beginn der vor drei Jahren begonnenen Tragikomödie: Zeit zu gewinnen, bis vielleicht durch irgend ein neues Dekret oder Gesetz das auf Grund zahlreicher Provisorien am Gletscher errichtete offensichtlich dehnitiv-stabile „Provisorium“ legalisiert werden kann. Das Gericht ließ die Schwarzensteinanlage beschlagnahmen, um zu untersuchen, ob mit dem als illegal erstellten Abstrahlungen von Sendungen in Richtung Ausland nicht ein Verstoß gegen das Staatsmonopol vorliegt.

Warum eigentlich, so fragt sich der Bürger auf der Straße (und es sind dies nicht nur die Naturschützer), haben bislang weder Österreich noch Deutschland gegen diese Funkbetrieblung von außen her etwas unternommen; einen beschiedenen Vorstoß gab es vor Jahren in Bayern. Die italienische Gesetzgebung sieht die Abstrahlung von Sendungen ins Ausland als Staatsmonopol an, und dies ist wieder aktuell, nachdem das sogenannte Berlusconi-Gesetz gefallen ist bzw. nicht mehr wirksam ist.

Aber nicht nur dies ist zu klären. Nach wie vor bleibt die widerrechtliche Besetzung öffentlichen Grundes, der die Landesverwaltung nur durch eine Anzeige entgegenwirken kann, nachdem die vielen Abbruchverfügungen offensichtlich wegen vieler kleiner Mängel unwirksam geblieben sind. Als Bezirksrichter Dr. Giuseppe Bisignano im Spätherbst 1983 die Sendeanlage zum erstmalig beschlagnahmt hatte, dachte man, die von der Gemeinde Ahnthal erteilte „provisorische“ Baukonzession für einen im Oktober 1983 befristeten technischen Versuch habe nun ausgedient; auch hatte die Landesverwaltung einer Grundbenützung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Das Provisorium am Schwarzenstein, gegen das Alpenverein und Naturschützer sowie Kreise der Bevölkerung Sturm gelaufen waren, aber lebte weiter. Huber wurde zwar vom Brunnecker Bezirksrichter im später auf die Beschlussnahme folgenden Verfahren verurteilt, konnte sich aber im Berufungsverfahren vor dem Bozener Gericht nochmals aus der Schlinge ziehen, da man zwar (so in der Urteilsbegründung nachzulesen) feststellte, daß öffentlichlicher Grund besetzt, ohne Genehmigung gesendet und ohne Baukonzession ein Bau am Gletscher errichtet worden war, man aber insgesamt der Anlage den Status des „Provisoriums“ (wie eine Baubaracke) zuerkannte und zudem das Berlusconi-Gesetz berücksichtigte.

Das Provisorium am Schwarzenstein steht noch immer, auch wenn niemand mehr klauben kann, daß es sich beim Sendeconaltiner um eine Baracke handeln könnte, die man nach Beendigung eines seit drei Jahren andauernden Versuches wieder freiwillig entfernen wer-

de Ganz im Gegenteil, an der Anlage gab es in der Zwischenzeit beträchtliche Veränderungen bzw. Verbesserungen.

Nicht uninteressant ist auch die Tatsache, die bisher vielleicht etwas zu wenig beachtet worden ist, daß mit Dekret des Landeshauptmannes das gesamte Gemeindegelände von Ahnthal in den späten fünfziger Jahren als landschaftliches Schutzgebiet erklärt wurde, und zudem der Artikel 734 des Strafgesetzbuches auch ohne landschaftliche Unterschutzstellung für jedes Gebiet, auch für den Schwarzenstein, seine Gültigkeit hätte (wobei es um eine Verschandelung des Landschaftsbildes geht).

Zu erwarten ist, daß sich die Rechtswälle Hubers — da es bei den Sendungen via Schwarzenstein um handfeste wirtschaftliche Interessen geht — sehr schnell etwas ausdenken, um abermals den Versuch zu starten, eine Lücke im Gesetz zu finden und den Sender am Gletscher zu neuem Leben zu erwecken.

*„Dolomiten“ v. 20/21.12.86*

# Warum abermals die Siegel?

## Roland Huber will um Schwarzensteinsender kämpfen

Bozen (GZ) — Während nach der überraschenden Aktion des Brunnecker Bezirksrichters Giuseppe Bisignano am Schwarzenstein vorläufig Funkstille herrscht, wurden die Siegel an den Sendeanlagen in Sterzing, wo Radio Südtirol I die Programme herstellt, bereits zwei Tage nach Anbringung wieder abgenommen. Südtirol I sendet derzeit somit nur von der Flatschspitze aus und ist wegen des Ausfalls des besonderen Senderspiels im süddeutschen Raum qualitativmäßig gehandikapt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Begründung, mit der der Richter vorgeht.

Wie uns der Senderbetreiber auf dem Schwarzenstein, Roland Huber, auf Befragen mitteilte, sei die richterliche Verfügung, die am 9. Dezember auf dem Gletscher durchgeführt wurde, bereits am 12. August verfaßt worden. Sie beziehe sich vor allem auf den Artikel 1 des sogenannten Rundfunkgesetzes der die Rundfunkabstrahlung im In- und Ausland als Staatsmonopol ausweist.

Dieser Artikel 1 sei vom Verfassungsgerichtshof 1975 nur in bezug auf das Inland ausgesetzt worden, nicht hingegen in bezug auf das Ausland. Das ist laut Huber — die Überlegung, die den Bezirksrichter dazu veranlaßt hat, am Schwarzenstein Siegel anzubringen. Man wolle sich gegen diese Auslegung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auflehnen, meinte Huber und kündigte einen Rekurs an das sogenannte Freiheitstribunal an, das auch bei Beschlagnahme von Sachen Zuständigkeit habe.

Interessant ist die Tatsache, daß die Siegel, die mit einem Tag Verspätung auf die Aktion am Schwarzenstein am 10. Dezember auch an den Sendeanlagen in Sterzing angebracht wurden, bereits zwei Tage später wieder entfernt werden durften. Derselbe Richter, der sie ange-

ordnet hatte, habe das Gesuch um Freigabe ohne Schwierigkeiten unterschrieben, wunderte sich Huber, und meint, daß ihm die Sache wohl zu heiß geworden sei.